

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	16.01.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Kaiserstraße zwischen Leyher Straße und Karolinenstraße - Baumpflanzungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Lageplan	

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Die Verwaltung informiert die Anlieger schriftlich über die geplanten Baumpflanzungen auf der Grundlage des beigefügten Planes (Kaiserstraße zwischen Leyher Straße und Karolinenstraße SpA Nr. 0483 von Mai 2012/ November 2012). Danach erfolgt eine erneute Bau- und Werkausschussvorlage, in der die Baumpflanzungen beschlossen werden sollen.

Sachverhalt:

Von Anwohnerinnen und Anwohnern wurde angeregt, in der Kaiserstraße im Abschnitt zwischen Leyher Straße und Karolinenstraße Bäume zu pflanzen. Die Finanzierung könnte gemäß Aussage des GrfA ggf. über das Ordnungsamt – Ausgleichszahlungen aus der Baumschutzverordnung – finanziert werden.

Im beiliegenden Lageplan wurden nun mögliche Baumstandorte eingetragen, die die Lage der vorhandenen Gasleitung berücksichtigen. Zwischen jetzigem Bordstein und Baumscheibe verbleibt eine Rinne (Ausführung ähnlich Hans-Böckler-Straße). Die Tiefe der Baumscheiben ragt in den jetzigen Fahrbahnbereich und engt ihn ein. Bei der vorhandenen Verkehrsbelastung kann der Gegenverkehr ohne Probleme abgewartet werden.

Die Lösung wurde so gewählt, dass ein späterer Ausbau der Karolinenstraße mit Senkrechtparkern auf der Ostseite möglich ist.

Die Planung wurde im Juni 2012 instruiert und ergab im Wesentlichen folgende Ergebnisse:

Grünflächenamt:

Die geplanten Baumpflanzungen in der Kaiserstraße werden grundsätzlich begrüßt. Die Baumscheibengröße ist für Straßenbäume zu gering bemessen und sollte in der Breite auf 5m erweitert werden. Wenn dies nicht möglich ist muss beim Ausbau der Baumscheiben der Wurzelraum durch den Einbau von Wurzelgräben in den angrenzenden Gehweg oder Parkplatzbereich mit unterbaufähigen durchwurzelbaren Substrat (nach den gültigen FLL

Richtlinien) auf eine Mindestgröße von 15m³ erweitert werden. Nur so, kann eine entsprechende Entwicklung von Straßenbäumen gewährleistet werden.

Infra:

Die Wasserversorgungsleitung in der Kaiserstraße ist sanierungsbedürftig und wird in den nächsten Jahren spätestens im Zuge eines Straßenausbaus der Kaiserstraße auf eine neue Trasse ausgewechselt. Ein ausreichender Abstand zu den bestehenden Leitungen ist einzuhalten.

Ordnungsamt:

Die Pflanzung der drei Bäume in der Kaiserstraße wird aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt. Eine Kostenübernahme aus Mitteln der BSchV kann im Moment nicht zugesichert werden, da das OA im Jahr 2013 eine größere Pflanzung plant und dem GrfA bereits ca. 50.000 € für Baumpflanzungen zugesichert wurden.

Straßenverkehrsamt:

o. E.

Tiefbauamt:

Die Kostenschätzung ergab bei Pflanzinseln > 16 m² und damit ohne unterirdischen Wurzelgräben ca. 13.200 € und bei Pflanzinseln < 16 m² ca. 14.700 €. Evtl. erforderliche Leitungsschutzmaßnahmen wurden nicht berücksichtigt.

Die Lage der vorhandenen Leitungen wurde bei der Planung berücksichtigt. Die Baumscheiben wurden geringfügig vergrößert, so dass keine weiteren Stellplätze entfallen. Auf Grund der Schleppkurven für Lastzüge ergab sich eine Lageverschiebung der Baumstandorte. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger mit einem Schreiben über die geplanten Baumpflanzungen zu informieren. Erst danach soll der Beschluss über die Ausführung im Bau- und Werkausschuss gefasst werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	15-.000 €
		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 08.01.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt